

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/112

Datum der Freigabe: 14.06.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.06.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.06.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neubau eines Wohnhauses, Sandbek-Eulenstr. 19

Sach- und Rechtslage:

Ende 2017 wurde ein Antrag gestellt, das vorhandene Gartenhaus auf dem seitlichen Gartengrundstück Sandbek-Eulenstr. 21a, zu Wohnzwecken zu erweitern. Da es sich hierbei um eine sogenannte Baulücke handelt, hat der ehemalige Bau- und Planungsausschuss am 04.12.2017 der Bebauung zugestimmt.

Da das Gartenhaus jedoch hinter der imaginären Baulinie liegt, war das lt. Baugenehmigungsbehörde des Kreises so nicht genehmigungsfähig.

Nunmehr liegt ein Bauantrag zum Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss im vorderen Bereich dieses Grundstücks vor. Diese neue Bebauung orientiert sich nun an der gedachten rückwärtigen Baulinie. Somit fügt der Neubau sich in die umgebende Bebauung gemäß § 34 BauGB ein, so dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Baulücken-Grundstück Sandbek-Eulenstr. 19 wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan und Ansichtszeichnungen